MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 03.02.2021 Nummer 05 -

Amtliche Bekanntmachungen

6. Verordnung zur Änderung der CoronaVO

Am 30.01.2021 wurde die 6. Verordnung zur Änderung der CoronaVO beschlossen und notverkündet. Neben weitestgehend redaktionellen Anpassungen sind insbesondere folgende Regelungsinhalte betroffen:

- **Schulen und Kindertagesstätten (§ 1f):** Die derzeit gültige Regelung der Corona-Verordnung in § 1f wird bis zum 14. Februar 2021 verlängert. Damit wird die Geltungsdauer im Schul- und Kita-Bereich den übrigen Vorschriften der Corona-Verordnung angeglichen.
- **Erweiterung der qualifizierten Maskenpflicht auf Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete (§ 1i):** Der § 1i Satz 2 der Corona Verordnung ordnet eine qualifizierte Maskenpflicht für Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung an, nicht aber für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete - diese qualifizierte Maskenpflicht wird nun auf Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete ausgeweitet.
- **Betriebsuntersagungen (§ 1d Abs. 1 Nr. 8):** Wettannahmestellen sind wieder zugelassen, sofern sie kontaktarm und innerhalb eines bestimmten Zeitfensters betrieben werden.
- **Zutritt zu Krankenhäusern (§ 1h):** Vor dem Zutritt zu Krankenhäusern wird vorsorglich von Besuchern das Vorliegen sowohl eines negativen Antigentests als auch das Tragen eines qualifizierten Atemschutzes während des Aufenthalts verlangt. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten.

Die konsolidierte Fassung der CoronaVO sowie die dazugehörige ÄnderungsVO finden Sie anbei. Die FAQ sowie weitere Informationen finden Sie auch unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Corona-Situation in Landkreis und Gemeinde

Aktuell (Stand 02.02.2021, 12 Uhr) sind 4.395 Personen im Landkreis Biberach positiv auf das Corona-Virus getestet. Das sind 22 Personen mehr als am vorhergehenden Montag. In den letzten sieben Tagen haben sich 164 Personen mit dem Virus infiziert. Die 7-Tages-Inzidenz ist demnach leicht gestiegen und liegt nun bei 81,31.
In unserer Gemeinde haben wir erfreulicherweise aktuell wieder die Situation, dass keine bestätigten Fälle vorliegen.

Öffnungszeiten des Rathauses

Die meisten Gemeinden halten ihre Rathäuser aktuell geschlossen und arbeiten nur mit strikter Terminvergabe. Wir sind dagegen bestrebt, unsere Öffnungszeiten am Vormittag so gut und so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Wir bitten Sie aber trotzdem, sich vorher telefonisch anzumelden und Ihr Anliegen vorab mitzuteilen, damit wir alles Notwendige vorbereiten können und die Kontaktzeiten möglichst niedrig bleiben. Aus aktuellem Anlass weisen wir außerdem darauf hin, dass, wie in allen öffentlichen Gebäuden, auch im Rathaus die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes besteht. Ebenso bitten wir bei Begegnungen auf den gebotenen Abstand zu achten. Vielen Dank.

TÜV-Untersuchung der Traktoren

Der TÜV Biberach führt auch in diesem Winterhalbjahr wieder eine Sammelprüfung von Zugmaschinen und Anhängern durch. Die Landwirte werden gebeten, ihre zum TÜV anstehenden Traktoren **bis zum 12.02.2021** auf dem Rathaus anzumelden. Der Termin ist voraussichtlich am **Freitag, 26.02.2021, ab 14.30 Uhr**.

Öffentliche Bekanntmachung
Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen

Aufgrund von §96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §14 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des AZV Donau-Riedlingen am 25.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Vermögensplan

Der Haushalt wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1	Summe der Erträge aus dem lfd. Geschäft	2.138.200,00 €
1.2	Summe anderer Erträge	0 €
1.3	**Gesamtsumme der Erträge** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**2.138.200,00 €**
1.4	Summe der Aufwendungen aus dem lfd. Geschäft	-2.138.000,00 €
1.5	Summe anderer Aufwendungen	-200,00 €
1.6	**Gesamtsumme der Aufwendungen** (Saldo ,aus 1.4 und 1.5)	-2.138.200,00 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6**)**	0,00 €

2. im **Vermögensplan m**it den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Finanzierungsmittel	198.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag des Finanzierungsbedarfs	-198.000,00 €
2.3	**Fianzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**0,00 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

§ 5 Umlagenbedarf

1. Betriebs-und Verwaltungskostenumlage

Gesamtbetrag der Betriebs-und Verwaltungskostenumlage 2.134.200,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus §17 der Verbandssatzung.

Gemeinde	**Anteil Kläranlage**	**Anteil PWs, Sammler, RÜBs**	**Anteil gesamt**
Altheim	72.221,24 €	62.397,27 €	134.618,51 €
Betzenweiler	24.377,39 €	19.551,09 €	43.928,48 €
Dürmentingen	87.304,25 €	75.128,13 €	162.432,38 €
Ertingen	207.634,78 €	182.992,14 €	390.626,92 €
Hettingen	30.353,60 €	24.722,35 €	55.075,95 €
Langenenslingen	98.772,15 €	82.556,80 €	181.328,95 €
Riedlingen	383.541,40 €	344.998,97 €	728.540,37 €
Unlingen	82.617,55 €	63.498,04 €	146.115,59 €
Uttenweiler	19.807,43 €	17.088,54 €	36.895,97 €
Dairyfood GmbH	254.636,88 €		254.636,88 €
Gesamt:	1.261.266,67 €	872.933,33 €	2.134.200,00 €

2. Vermögensumlage

Gesamtbetrag der Vermögensumlage 198.000,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in €
Altheim	6,68	13.226,40
Betzenweiler	2,39	4.732,20
Dürmentingen	8,87	17.562,60
Ertingen	15,63	30.947,40
Hettingen	3,50	6.930,00
Langenenslingen	8,52	16.869,60
Riedlingen	44,66	88.426,80
Unlingen	8,15	16.137,00
Uttenweiler	1,60	3.168,00
Gesamt	**100,00**	**198.000,00**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 2 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.
Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 05.01.2021 AZ 11-AZV Donau-Riedlingen die Haushaltssatzung für vollziehbar erklärt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 03. Februar 2021 bis einschließlich 12.Februar 2021 im Betriebsgebäude der Kläranlage Riedlingen öffentlich aus.

Riedlingen, den
21.01.2021

Gez. Marcus Schafft
Verbandsvorsitzender

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler
Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung
Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt
Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Datenschutzhinweis
Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Öffnungszeit des Grüngutplatzes: In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr!

Mitteilungen

„Alteisensammlung“ Musikverein Betzenweiler
Leider kann auch die traditionelle Alteisensammlung des Musikvereins am Fasnetssamstag, den 13. Februar 2021, wegen der aktuellen Corona-Pandemie **nicht** stattfinden.
Weitere Informationen werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Clemens Fischer (Tel: 914880).
Musikverein Betzenweiler

Rückblick Weiberball 2020

Am 14.02.2020 begaben sich die Frauen in und um Betzenweiler auf die abenteuerliche Reise, um möglichst viele exotische Tiere **im Zoo** begutachten zu können. Neben bunten Kanarienvögeln, Pinguinen und Eisbären, gab es auch jede Menge wilde Tiere vorzufinden.

Das Programm des Weiberballs gestaltete sich genau so bunt und abwechslungsreich wie die anwesende Tierwelt. Es wurde sehr viel gelacht, getanzt und gefeiert. Der Abend wurde durch den spontanen Auftritt einer externen Guggamussik abgerundet.

Leider können wir 2021 unseren Weiberball, welcher am 05.02.2021 stattgefunden hätte, nicht wie gewohnt feiern. Aber nicht traurig sein, wir freuen uns umso mehr auf den Weiberball 2022!

Bis dahin, bleibt gesund!

STOI - SCHWEIZER

Kirchliche Nachrichten

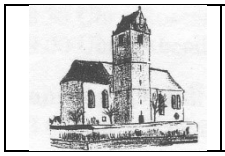

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst: Am Sonntag, den 07. Februar, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske. Danke.
Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kirchengemeinderatswahl 28.02.2021
Wie schon angekündigt wird die Wahl unseres KGR am Sonntag, den 28.02.2021, stattfinden.
Aufgrund der aktuellen Lage wird es eine allgemeine Briefwahl geben, d.h. es werden nächste Woche die Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten zugestellt. Die Stimmzettel können dann bis zum Wahlschluss am 28. Februar abgegeben werden.

Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl: Willi Hummel, Andreas May, Georg Münst, Jerome Kleiner sowie Thomas Ströbele (Moosburg).

Da unser KGR aus 6 Mitgliedern bestehen soll, wird es die Möglichkeit geben, auf dem Wahlzettel noch eine weitere Person zu notieren. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder der Kirchengemeinde. Die Vorgeschlagenen mit den meisten Stimmen werden dann vom Wahlausschuss auf Wählbarkeit geprüft und bezüglich der Übernahme des Amtes abgefragt. Alle weiteren Informationen werden nächste Woche mit den Wahlunterlagen zugestellt.
Die Kirchengemeinde würde sich über eine rege Teilnahme an der Wahl freuen.

Andreas Minst; *Vorsitzender Wahlausschuss*

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau
Evangelisches Pfarramt Bad Buchau
Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90
Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.
Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.
So 07.02.2021 – Sexagesimä: 10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe über die Jahreslosung (Pfr. Georg Maile, Bad Schussenried); Predigt über „Auf der Straße der Barmherzigkeit – Mutter Teresa“
Veranstaltungen
Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie weitere Hinweise.
Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (https://www.ebo-rv.de) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).
Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.
Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.
Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Landratsamt Biberach, Haupt- und Personalamt:
Noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) beim Landratsamt
Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) in der Straßenmeisterei Laupheim.
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Pflege von Grünflächen entlang der Straßen,
- Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Straßen,
- den Räum- und Streudienst mit leistungsfähigen Geräten und Fahrzeugen,
- die Absicherung von Baustellen an Straßen sowie
- das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Wir erwarten einen guten Hauptschulabschluss. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Interesse an handwerklichen Arbeiten im Freien haben. Außerdem erwarten wir eine technische Begabung, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und die Übernahme der Kosten für den Erwerb des CE-Führerscheins. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmechance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Straßenwärter (m/w/d) sind abwechslungsreich.
Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 21. Februar 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.
Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351/52-6460.

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.
»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Digitalisierung: Berufliche Neu- und Umorientierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.
Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.
Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Um-schulung oder Karrieremöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungs-prozess eine konkrete Perspektive entwickelt.
Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

Betreuungsverein Biberach

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia – Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis** 19. Februar 2021 anmelden unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Round Table Biberach sucht Bewerber für die Spendenaktion „Los… mach was“

Im Rahmen der jährlichen Initiative “Los... mach was” lobt Round Table Biberach auch in diesem Jahr wieder Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 EUR für soziale Projekte aus. Der Serviceclub will damit vorrangig Hilfsbedürftige – sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen oder Einrichtungen – unterstützen.
Round Table setzt jegliche erwirtschafteten Erträge für wohltätige Zweck ein. In “normalen” Jahren ist der Glühwein- und Waffelstand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt die Haupteinnahmequelle. Angesichts der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr, haben sich die Tabler anderen Initiativen, insbesondere dem Verkauf eines eigens für Round Table Biberach kreierten Gins, gewidmet: Dem “BeaversCrown”.
Bewerber für “Los… mach was” können Gruppen oder Einzelpersonen aus dem gesamten Landkreis Biberach sein. Es spielt weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung eine Rolle. Im Vordergrund stehen allein das Projekt und der damit verfolgte Zweck. Unterstützt werden Initiativen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung, aber auch Umweltschutzprojekte, die den Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen. Für eine aussagekräftige Bewerbung dürfen neben einer kurzen Beschreibung des Projekts, eine Aufstellung der geplanten Mittel und die hierfür veranschlagten Kosten nicht fehlen. Bespendet werden die Kosten zur Umsetzung der Projekte. Anfragen, die zur Abdeckung von Personalmitteln, Fahrtkosten oder Versicherungen erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.
Unter den eingereichten Ideen wählen die Clubmitglieder in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Biberach und dem Sozialdezernat des Landkreises Biberach die förderungswürdigen Projekte aus.
Round Table Biberach freut sich auf Ihre Bewerbung zur Unterstützung der obigen Ziele, per Post an Robert Franzen, Köhlesrain 92, 88400 Biberach oder per E-Mail an robert.franzen@75-de.roundtable.world. Weitere Informationen unter www.rt75-biberach.de

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht – In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt
Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light". Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaik-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.

Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen
Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich: Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light". Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch: Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.

Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen", sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen." Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt", so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht: Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen", prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie
(DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering: Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit: Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am

besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.
Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.
Guter Rat zu Solarstromanlagen: Eigentümer von Solarstromanlagen im Südwesten und die es werden wollen, erhalten von Experten des Photovoltaiknetzwerks Baden-Württemberg kostenfrei Auskunft. Kontakt: www.photovoltaik-bw.de

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen"!
Chancen nach der Lehre
Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.
Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.
Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.
Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung. Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.
Zukunftsplanung Abitur. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.
Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/
Bitte schreiben Sie uns ein Mail. Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Ihr Immobilienverkauf -
ist bei uns in sicheren Händen
Für eine junge Familie (4 Personen) suchen wir hier in der Region ein größeres 1-2 Familienhaus (mit Platz für Großeltern) und ruhigem Gartengrundstück. **Rufen Sie uns an.**
Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung!
BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0